10

2013-07-08 / 1128
Bearbeiter: Herr Quade
E-Mail: TQuade@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 50 vom 28.06.2013 zur Besetzung der Stelle 6404 / Funktion Sachbearbeiter/in SGB XII

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der bisherige Stelleninhaber wird auf Grund einer erfolgreichen Bewerbung zum 01.08.2013 auf eine Stelle des Amtes für Umwelt wechseln.

Auf Grund der jährlich gestiegenen und prognostiziert weiter steigenden Fallzahlen im Bereich Wirtschaftliche Hilfen / Grundsicherung wird die Wiederbesetzung befürwortet.

Die Stelle ist intern zu besetzen.

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 10.7.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, ___.___.___

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.2.1	**6404 / Sachbearbeiter(in) SGB XII**

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der bisherige Stelleninhaber wird auf Grund einer erfolgreichen Bewerbung zum 01.08.2013 auf eine Stelle des Amtes für Umwelt wechseln.

Im Sachgebiet 50.2.1 - Wirtschaftliche Hilfen 1 - sind 14 Planstellen vorhanden. Die Stelle 4104 (Sachbearbeiter(in) Krankenhilfe) besitzt einen kw – Vermerk zum 31.03.2017. Eine weitere Stellenreduzierung ist nach den Maßgaben des Sollstellenplanes nicht vorgesehen.

Die zu besetzende Planstelle nimmt die Pflichtaufgaben der Existenzsicherung durch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII wahr. Die Fallzuständigkeit hat sich im Bereich Wirtschaftliche Hilfen / Grundsicherung von 2011 zu 2012 um 27 Fälle auf 233 erhöht. Ein weiterer Anstieg ist auf Grund der Erwerbsbiographien zu prognostizieren.

Eine Kompensation mit den im Amt befindlichen besetzten Stellen ist auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht möglich. Eine Nichtnachbesetzung hätte zur Folge, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung (pünktliche Auszahlungen, zeitnahe Einnahmesicherung (Mittelabforderung vom Land), Beratung des betreffenden Personenkreises) nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung befürwortet.